

Verband der Blinden- und  
Sehbehindertenpädagogen  
und -pädagoginnen (VBS)

Überregionaler  
**Mobiler Sonderpädagogischer  
Dienst (MSD)**  
**Förderschwerpunkt „Sehen“**

**Konzeption**

Erarbeitet von einem Arbeitskreis  
an der Akademie für  
Lehrerfortbildung und Personalführung  
Dillingen (U. Petz)

Dr. Wolfgang Drave, Würzburg  
Monika André, Unterschleißheim  
Hermann Belgart, Würzburg  
Hans-Jürgen Erlwein, Nürnberg  
Maria Gerber, Unterschleißheim  
Günther Simon, Nürnberg



## Vorbemerkung

Die Geschichte der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche in Bayern besteht teilweise seit 1976 und begründet sich auf Überlegungen, fachspezifische sonderpädagogische Unterstützung auch jenen sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schülern zukommen zu lassen, die eine Allgemeine Schule oder eine andere Förderschule besuchen. Die Mobile Sehbehindertenhilfe – so der Name dieses integrativen Dienstes zu Beginn ihrer Tätigkeit – war die erste ihrer Art im sonderpädagogischen Bereich. Aus dieser über 25-jährigen Arbeit erwuchs eine große Erfahrung und Kompetenz.

Erst das neu formulierte Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) von 1994 ermöglichte den systematischen Auf- und Ausbau von „Mobilen Sonderpädagogischen Diensten“ (seit diesem Zeitpunkt amtliche Bezeichnung für die integrativen Dienste). In Artikel 21 des BayEUG von 2003 ist die Arbeit des MSD grundgelegt (vgl. Grundlagen).

Ein KMS von 1999<sup>1</sup> beschreibt die Tätigkeit im MSD ausführlich. Ein Landtagsbeschluss zum gleichen Thema hat die Bedeutung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste besonders hervorgehoben. Aus diesem Grunde wurde in der letzten Zeit die Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste durch die Benennung von Koordinatorinnen und Koordinatoren intensiviert (vergleiche auch *E. Karl / S. Graf: Das neue BayEUG und seine Aussagen zur sonderpädagogischen Förderung*, unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de).)

Die KMK-Empfehlungen „Förderschwerpunkt Sehen“ von 1998 (vgl. *Drave/Rumpler/Wachtel 2000*) betonen

<sup>1</sup> Az.: IV/8-IV/7-O 8205-4/18977 vom 26.3.1999

---

die Ausrichtung der Sonderpädagogik an den individuellen Förderbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und lässt den Förderort offen.

Die hier vorliegende neue Standortbeschreibung der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste mit dem Förderschwerpunkt Sehen<sup>2</sup> bezieht sich auf die integrative Arbeit **mit sehbehinderten und blinden Kindern und Jugendlichen an Allgemeinen Schulen und anderen Förderschulen in Bayern.**

1993 gab der Verband der Blinden- und Sehbehinderterpädagogogen, Landesverband Bayern, bereits eine konzeptionelle Informationsbroschüre „Mobile Sehbehindertenhilfe“ heraus, die auch heute ihre Gültigkeit besitzt, aber auf Grund der neuen pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen hier überarbeitet und erweitert wurde<sup>3</sup>.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ steht in engem Verbund mit den weiteren Mobilien Sonderpädagogischen Diensten mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ und „körperliche und motorische Entwicklung“. Diese drei Bereiche haben ein enges „verwandtschaftliches“ Verhältnis zueinander in Bezug auf die Behinderungsart und die damit klarer zu definierende Förderpädagogik. Diese Mobilien Sonderpädagogischen Dienste arbeiten überregional<sup>4</sup> und erfüllen damit einen wichtigen Teil der Aufgaben der entsprechenden Förderzentren.

---

<sup>2</sup> Der Begriff „Förderschwerpunkt Sehen“ wurde der Terminologie der KMK-Arbeitsgruppe Sonderpädagogischer Förderbedarf entnommen, die diesen in weiterer Anlehnung an die Begriffe Förderschwerpunkt Hören, Sprache, geistige Entwicklung, Lernen, emotionale und soziale Entwicklung Hören, körperliche und motorische Entwicklung etc. geprägt hat. Es ist offensichtlich, dass der Begriff „Förderschwerpunkt Sehen“ nicht die speziellen Bedürfnisse blinder Kinder und Jugendlicher zum Ausdruck bringt.

<sup>3</sup> VBS Bayern „Mobile Sehbehindertenhilfe“ edition bentheim Würzburg 1993

<sup>4</sup> vgl. Aufgabenfelder Kap. 4 und Adressen am Ende des Heftes



## 1. Grundlagen

Die Grundlage der Arbeit der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste mit dem Förderschwerpunkt Sehen bildet der Auftrag der allgemeinen Schulen und Förderschulen, präventiv den sonderpädagogischen Förderbedarf der betroffenen Kinder aufzunehmen:

*(1) Die Förderschulen diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen und deswegen an einer allgemeinen oder beruflichen Schule nicht oder nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können (BayEUG Art. 19, Abs. 1).*

Das BayEUG (2003) formuliert in Art. 19, Abs. 2:

*(2) Zu den Aufgaben der Förderschulen gehören:*

- 1. die schulische Unterrichtung und Förderung in Klassen mit bestimmten Förderschwerpunkten,*
- 2. die vorschulische Förderung durch die Schulvorbereitenden Einrichtungen,*
- 3. im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel*
  - a) die vorschulische Förderung durch die mobile sonderpädagogische Hilfe und*
  - b) die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste zur Unterstützung förderbedürftiger Schüler in den Schulen anderer Schularten (allgemeine Schulen) oder in Förderschulen.*

und weiter in Art. 21:

*(1) <sup>1</sup>Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste unterstützen die Unterrichtung von Schülern mit besonderem Förderbedarf, die nach Maßgabe des Art. 41 eine allgemeine Schule besuchen können; sie können auch an einer anderen Förderschule eingesetzt werden, wenn ein Schüler in mehreren Förderschwerpunkten sonder-*

---

*pädagogischen Förderbedarf hat und er vom Lehrpersonal der besuchten Förderschule nicht in allen Schwerpunkten gefördert werden kann. <sup>2</sup>Mobile Sonderpädagogische Dienste diagnostizieren und fördern die Schüler, sie beraten Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte und Schüler, koordinieren sonderpädagogische Förderung und führen Fortbildungen für Lehrkräfte durch. <sup>3</sup>Mobile Sonderpädagogische Dienste werden von den nächstgelegenen Förderschulen mit entsprechendem Förderschwerpunkt geleistet. [...]*

auch wenn in Art.19 eine Einschränkung insofern besteht, als dass nur im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel gehandelt werden kann (Haushaltsvorbehalt). Es stellt sich dabei die Frage, ob tatsächlich eine Gleichwertigkeit (Art. 7, Abs. 4) von Förderschule und Mobilien Diensten vorhanden ist, wenn ein Teil unter dem genannten Haushaltsvorbehalt steht.

Insbesondere kann dadurch die notwendige Finanzierung von – teilweise aufwendigen – Hilfsmitteln für die sehgeschädigten Schüler in Frage gestellt sein (vergleiche auch Schulfinanzierungsgesetz Art. 3, Abs. 5 [Aufwendungen]).

Bei der Arbeit im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst mit dem Förderschwerpunkt Sehen liegt ein systemischer Ansatz insofern zu Grunde, als nur im Verbund mit allen genannten „Systemen“ (vgl. Art. 19) erfolgreich diagnostiziert, beraten und gefördert werden kann.

Die überregionalen Mobilien Sonderpädagogischen Dienste, zu denen der MSD Förderschwerpunkt Sehen gehört, zeichnet sich dadurch aus, dass nach Bedarf eine langfristige Beratung und Unterstützung durchgeführt werden muss, weil die Behinderung nicht nur vorübergehend ist. Es gibt keine zeitliche Begrenzung für die Dauer; sie richtet sich ausschließlich nach dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf, der erfahrungsgemäß bei blinden und sehbehinderten Schülern immer vorhanden ist.



Der MSD mit dem Förderschwerpunkt Sehen schafft somit auch die Vernetzung zu den einzelnen Fachdiensten bzw. anderen MSD-Beratungsstellen.

### 3. Ziele

Prävention und Integration sind Ziel und Aufgabe der Beratung und Unterstützung sehbehinderter und blinder Schülerinnen und Schüler:

Der MSD Förderschwerpunkt Sehen begleitet die Entwicklung der sehgeschädigten Kinder und Jugendlichen in Schule und Elternhaus, um frühzeitig drohende Entwicklungsgefährdungen zu erkennen, zu verhindern oder deren Folgen zu mildern.

Er strebt eine schulische Bildung und Erziehung in allgemeinen Schulen oder anderen Förderschulen an, die möglichst in der Nähe des Wohnortes liegen. Im Rahmen der pädagogischen Zielsetzung gilt es, die Erfüllung der schulischen Leistungsanforderungen zu ermöglichen sowie die Ausschöpfung des individuellen Leistungspotentials zu unterstützen.

Für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler bedeutet das, dass durch die Unterstützung des MSD Arbeitsmaterialien adaptiert, d. h. den jeweiligen Bedürfnissen des Schülers angepasst werden, z. B. durch Vergrößerungen, Verstärkung der Kontraste, deutliche Textgliederung, Übertragung in Blindenschrift etc. Auch im Umgang mit vergrößernden Sehhilfen bietet der MSD Unterstützung an, um die schulische Arbeit zu optimieren.

Im psychosozialen Bereich steht die Entwicklung einer stabilen und ausgeglichenen Persönlichkeit im Vordergrund. Dazu gehört vor allem die Annahme der Behinderung und ein angemessener Umgang mit den unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Oberste Ziele



einer positiven Persönlichkeitsentwicklung sind Selbstständigkeit sowie kommunikative und soziale Kompetenz. Für sehbehinderte, vor allem aber für blinde Schülerinnen und Schüler sind die Orientierung und Mobilität, die Beherrschung lebenspraktischer Fertigkeiten und die Handhabung optischer und technischer Hilfsmittel von besonderer Bedeutung. Auch hier bietet der MSD Förderschwerpunkt Sehen Beratung und Unterstützung an.

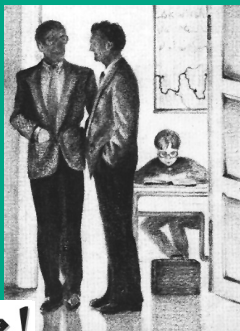
## 4. Aufgabenfelder

**Beratung und Unterstützung** sind die wesentlichen Aufgabenbereiche des MSD Förderschwerpunkt Sehen, die gleichwertig nebeneinander stehen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohle des Kindes erfordern.

Dies geschieht durch Beratung von Lehrern, Eltern und dem weiteren personalen Umfeld sowie durch Unterstützungsmaßnahmen wie diagnosegeleitete Förderung, Gruppenarbeit und Fortbildung. Die Beratung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des MSD bezieht sich auf Fragen des geeigneten Lern- und Förderortes, auf methodisch-didaktische Besonderheiten, den individuellen Förderbedarf sowie die Beschaffung und den Einsatz notwendiger Hilfsmittel. Im psychosozialen Bereich bietet die Beratung bei auftretenden Problemen Lösungsstrategien bzw. geeignete, kompetente Anlaufstellen an.

### 4.1 Diagnose

Voraussetzung für die Abklärung der Sehschädigung ist ein augenärztlicher Befund. Auch die Überprüfung des funktionalen Sehens durch Mitarbeiter des MSD, am besten durch eine Orthoptistin, ist von grundlegender





---

Bedeutung für die individuelle Förderung des betroffenen Kindes.

Die Diagnostik mit speziellem, bzw. adaptiertem (geeignetem) Testmaterial ist ein wichtiger Ausgangspunkt für individuelle und effiziente Unterstützungsmaßnahmen, die bei sehgeschädigten Kindern und Jugendlichen im Bereich der Wahrnehmung, Motorik und Koordination sowie im psychosozialen Bereich liegen.

Die Diagnose beruht im wesentlichen auf der Beobachtung des Schülerverhaltens über längere Zeit, z. B. in einzelnen Unterrichtssituationen, in der Pause oder im Sportunterricht. Durch die Beobachtung des Verhaltens des Kindes bei verschiedenen Tätigkeiten im Elternhaus und durch die Beobachtung der Reaktion der Mitmenschen, können Probleme und deren Ursachen erkannt werden.

Verhaltensauffälligkeiten, zusätzliche andere Behinderungen und Mehrfachbehinderung erfordern eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Diese ist durch regelmäßige Gespräche bzw. Teamsitzungen mit entsprechenden Fachkräften aus dem medizinischen, pädagogischen und therapeutischen Bereich gewährleistet. Berufsgruppen, mit denen die Mitarbeiter des MSD regelmäßig in Kontakt stehen sind Augenärzte, Sozialpädagogen, Regelschullehrer, Ergotherapeuten, Zivildienstleistende und viele mehr, die mit dem sehgeschädigten Kind oder Jugendlichen befasst sind.

## 4.2 Beratung und Unterstützung des Schülers

Die Unterstützung des sehgeschädigten Schülers erfolgt durch individuelle Fördermaßnahmen in den einzelnen Problembereichen, durch Angebote wie Kurse und Freizeitmaßnahmen sowie durch Kooperationsmaßnahmen mit nichtbehinderten Schülern.

Zeitweilige Stütz- und Fördermaßnahmen erhält ein Schüler dann, wenn er aufgrund seiner Sehschädigung dem Unterricht seiner Schule nicht ausreichend folgen kann.

In Fächern oder Unterrichtsbereichen, in denen dem sehgeschädigten Schüler eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht oft nur schwer möglich ist (z. B. Sport, Werken, Technisches Zeichnen, Textilarbeit), sind Alternativen zu erarbeiten. Die Befreiung von einzelnen Fächern ist nicht im Sinne der integrativen Beschulung.

Schwerpunkte individueller Fördermaßnahmen liegen in den Bereichen „Einführung und Vertiefung“ von Blindentechniken, Blindenschrift, Einübung von Orientierung und Mobilität, in der Handhabung optischer und technischer Hilfsmittel und adaptierter Arbeitsmittel sowie im Übungsfeld Lebenspraktischer Erfahrung.

Die Arbeit mit Schülergruppen, die sich aus integrativ beschulten Kindern und Jugendlichen zusammensetzen, findet bevorzugt am Wochenende oder in den Ferien statt. Hier haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Kontakte zu anderen Sehgeschädigten zu knüpfen und Erfahrungen über Probleme und Bewältigungsstrategien auszutauschen.

Inhalte dieser Wochenendtreffen bzw. -kurse sind die Weiterführung der o.g. Unterstützungsmaßnahmen, Umgang mit der Sehschädigung, Auseinandersetzung mit Eltern und Familie, Partnerschaft, Selbstständigkeit, Berufsvorbereitung etc.

Im Bereich der allgemeinen Schulen fördert und unterstützt der MSD die Kooperation der sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler mit nicht behinderten Kindern und trägt durch die Thematisierung der Sehschädigung im Unterricht anhand konkreter Beispiele und Erfahrungen zum besseren Verständnis und zum angemessenen Umgang mit sehbehinderten und blinden Menschen bei.



---

Mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche werden entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachdiensten gefördert. Hier ist es wichtige Aufgabe des MSD, die sonderpädagogische Förderung je nach Grad und Ausprägung der verschiedenen Behinderungsarten zu koordinieren und gemeinsam mit allen Beteiligten Schwerpunkte zu erarbeiten.

Bei der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung kommt dem MSD Förderschwerpunkt Sehen bei Bedarf die Aufgabe zu, dem behinderten Kind oder Jugendlichen einen Integrationshelfer<sup>5</sup>, z. B. in Person eines Zivildienstleistenden, zu vermitteln und diesen bei der Betreuung anzuleiten und zu unterstützen. Eine enge Zusammenarbeit mit den begleitenden Integrationshelfern ist vor allem bei blinden Schülerinnen und Schülern unverzichtbar, da nahezu alle Lern- und Arbeitsmaterialien adaptiert und zugänglich gemacht werden müssen.

Schülerinnen und Schüler, die vor dem Abschluss ihrer Schullaufbahn stehen, werden im Vorfeld der Berufswahl durch entsprechende Maßnahmen unterstützt (Beratung am Arbeitsamt, Vermittlung eines Praktikumsplatzes, Besuch und Beratung im Praktikum, Besuch beim BIZ, Finden eines geeigneten Arbeitsplatzes und Hilfe bei einem möglicherweise damit verbundenen Wohnungswechsel).

Die Nachschulische Betreuung durch den MSD Förderschwerpunkt Sehen – in Verbindung mit anderen Diensten – bezieht sich auf sehbehinderte und blinde Jugendliche und junge Erwachsene, die die allgemeinbildende Schule bereits verlassen haben. Neben der Beratung, die pädagogisch-psychologische und soziale

---

<sup>5</sup> vgl. § 39 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 BSHG i.V.m. § 12 Nr. 2 und § 22 Eingliederungshilfeverordnung und § 43 Abs. 2 Nr. 2 BSHG sowie § 64 SGB X

Maßnahmen beinhaltet, sollen dem Jugendlichen konkrete Hilfestellungen zur Bewältigung des Alltags angeboten werden. Die Nachschulische Betreuung endet zwei bis drei Jahre nach der Schulentlassung.

### 4.3 Beratung und Unterstützung der Eltern

Vor der Einschulung des sehbehinderten oder blinden Kindes in die geeignete Schule findet in enger Zusammenarbeit von Frühförderung und MSD die Beratung der Erziehungsberechtigten statt.

Weiterhin berät der MSD beim Schulwechsel

- von Grund-/Hauptschule zu weiterführenden Schulen, Fachschulen, Berufsschulen etc.,
- von der Sehbehinderten-/Blindenschule zur allgemeinen Schule (Grund-, Haupt- und weiterführende Schule) und
- umgekehrt von Allgemeinen Schulen zu Sehbehinderten- oder Blindenschulen.

Die Beratung der Erziehungsberechtigten bezieht sich auch auf das Angebot und den Gebrauch sehbehinderter- bzw. blindenspezifischer Arbeitshilfen. Weiterhin gibt der MSD Anregungen zur Freizeitgestaltung.

In regelmäßig stattfindenden Elternseminaren besteht für die Erziehungsberechtigten sowohl die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch, als auch zur Information durch Fachleute aus den verschiedenen Bereichen, z.B. Mediziner, Optiker, Orthoptisten, Mobilitätstrainer, Lehrer verschiedener Schularten, Juristen, Verwaltungsfachleute u.v.m. Darüber hinaus ist die Elterngruppe ein Plenum, in welchem die Erziehungsberechtigten zur Arbeit des MSD Stellung nehmen und Anregungen einbringen können.

---

#### 4.4 Zusammenarbeit mit Allgemeinen Schulen und anderen Förderschulen

Der MSD steht den Lehrern, die ein sehbehindertes oder blindes Kind in ihrer Klasse unterrichten, in erster Linie beratend zur Seite und wird sie didaktisch und methodisch je nach den individuellen Bedürfnissen des behinderten Kindes unterstützen. Hierbei spielt vor allem der Einsatz verschiedener Medien bzw. Schülerhilfsmittel eine bedeutende Rolle.

Der Gebrauch von Medien verbessert die optische Wahrnehmung, verringert bei sicherer Handhabung visuelle Ermüdung und trägt zur Steigerung des Arbeitstempos bei.

Hilfsmittel für sehbehinderte SchülerInnen sind z. B.:

- ein Tisch mit in Höhe und Neigung verstellbarer Platte,
- eine qualitativ hochwertige Arbeitsleuchte,
- vergrößernde Sehhilfen für die Nähe, z. B. verschiedene Lupen, Bildschirmlesegeräte,
- Sehhilfen für die Ferne, z. B. monokulare und binokulare Fernrohre, Tafelbildkameras,
- Kommunikationshilfen (Computer mit Sprachausgabe und/oder Grossschriftausgabe)
- Texte in verschiedenen Schriftgrößen,
- besondere Lineaturen und darauf abgestimmte Schreibgeräte,
- mit optischen und taktilen Markierungen versehene Geräte zum Messen und Zeichnen,
- kontrastreiche Bilder und Skizzen in entsprechender Größe,
- taktile und auditive Arbeitsmaterialien.





Hilfsmittel für blinde SchülerInnen sind:

- Computer mit Braillezeile und Sprachausgabe,
- Punktschriftmaschinen,
- Tastbilder und taktile Karten,
- Punktschrifttexte in Kurz- und Vollschrift,
- taktile bzw. akustische Mess- und Zeichengeräte,
- Modelle,
- Tisch mit erhöhtem Rand,
- Langstock.

Der MSD berät die Lehrer der allgemeinen Schulen, welche Medien und Hilfsmittel für das sehbehinderte oder blinde Kind individuell am besten geeignet, sinnvoll oder notwendig sind. Er stellt Kontakte zu den einschlägigen Fachfirmen her, überprüft die Angebote und unterstützt die Eltern bzw. Sachaufwandsträger (Städte, Gemeinden etc.) bei der Anschaffung.

Die integrative Beschulung sehbehinderter und blinder Kinder und Jugendlicher stellt die Lehrer – gleich welcher Schulart – vor neue Aufgaben. Aus diesem Grund organisiert der MSD regelmäßig Fortbildungen. Schwerpunkte dieser Fortbildungen sind Bereiche, die neben der laufenden Beratung und Unterstützung in dieser Form effektiver vermittelt werden können:

- Einführung in die allgemeine Augenheilkunde,
- Demonstration von Medien und technischen Hilfen,
- Informationen über hilfreiche Adaptionen inhaltlicher und methodischer Art im Unterricht,
- Information und Beratung bezüglich möglicher psychosozialer Auswirkungen der Sehschädigung,
- Erfahrungsaustausch und Möglichkeit zur simulierten Wahrnehmung von Sehbehinderungen bzw. Blindheit,

- 
- Einblick in die Unterrichtspraxis mit blinden und sehbehinderten SchülerInnen.

Einige dieser Inhalte können an der allgemeinen Schule im Rahmen einer Lehrerkonferenz von den Sonderpädagogen des MSD weitergegeben werden.

Die Fortbildung der an anderen Förderschulen tätigen Lehrkräfte wird mit den Fachkräften der verschiedenen Behinderungsarten koordiniert, da hier andere Inhalte als an allgemeinen Schulen von Bedeutung sind.

#### 4.5 Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Bei Bedarf oder auf Wunsch der Eltern bzw. der allgemeinen Schule nimmt der Sonderpädagoge des MSD mit dem Sozialamt, dem Jugendamt, der Krankenkasse oder ähnlichen Institutionen Kontakt auf, um für den betroffenen Schüler seiner Behinderung entsprechende Bedingungen zu schaffen. Häufig übernimmt der MSD dabei eine Vermittlerrolle zwischen den einzelnen Institutionen.

#### 4.6 Öffentlichkeitsarbeit

Der MSD ist einerseits bestrebt, die Akzeptanz der sehbehinderten und blinden Menschen in der Öffentlichkeit zu erhöhen und andererseits seine fundierte und kompetente Arbeit bekannt zu machen.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Teilnahme an „Gesundheitstagen“ in Form von Infoständen,
- Vorträge und Work-Shops bei einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen,
- Plakate, Broschüren, Videos,
- Internetpräsentation, etc.

## 5. Kompetenzen



Im MSD Förderschwerpunkt Sehen sollen ausschließlich Sonderpädagoginnen und -pädagogen mit der Ausbildungsrichtung „Blindenpädagogik und/oder Sehbehindertenpädagogik“ tätig sein.

Betrachtet man die oben dargestellten Ziele und Aufgaben des MSD Förderschwerpunkt Sehen, wird deutlich, dass von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter weit über das übliche Maß hinaus Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwartet bzw. vorausgesetzt werden. Neben dieser sogenannten Fachkompetenz muss Personalkompetenz treten, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen vertrauensvoll mit allen Beteiligten zusammenzuarbeiten.

Am Anfang des Beratens und Unterstützens steht die Diagnose. Neben den Erkenntnissen, die durch andere Fachleute wie Augenärzte, Orthoptistinnen, Schulpsychologen, Beratungslehrer etc. gewonnen werden, stellen die eigenen Erkenntnisse der MSD-MitarbeiterIn wichtige Kriterien für die systematische Planung der umfassenden Beratung und Unterstützung dar. Um solche Erkenntnisse zu gewinnen, sie richtig zu deuten und in Ergebnisse umzusetzen, müssen die MSD-MitarbeiterInnen vertiefte Kenntnisse im Bereich der Sehschädigungen besitzen. Des Weiteren sollen allgemeine diagnostische Verfahren beherrscht und angewendet werden können. Dabei sind notwendige sehgeschädigtenspezifische Adaptationen zu berücksichtigen.

Sonderschullehrerinnen und -lehrern im MSD Förderschwerpunkt Sehen fällt die Aufgabe zu, Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrern, Arbeitgebern und anderen Personen medizinische, pädagogische und rechtliche Zusammenhänge aufzuzeigen. Sie werden den



---

Betroffenen beratend zur Seite stehen, um Problemlösungen zu finden. Sie müssen Kenntnisse und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Gesprächsführung und der Krisenintervention nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern im verstärkten Maße bei Erwachsenen, v.a. bei Eltern, Lehrern, Ausbildern etc. besitzen.

Die Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen kann auch durch individuelle Förderung erfolgen. Sie reicht von persönlichkeitsstärkenden Maßnahmen wie Annahme bzw. Bewältigung der Behinderung über schulische Fördermaßnahmen bis hin zu Hilfen bei Freizeitaktivitäten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MSD sollten möglichst über unterrichtliche Erfahrung mit blinden und sehbehinderten Kindern verfügen und über die Gegebenheiten in den einzelnen Schularten, die Situation auf dem Arbeitsmarkt, über die Beschaffung von Hilfsmitteln u.v.m. aktuelle Kenntnisse besitzen und sie an die Betroffenen weitergeben.

Da der MSD Förderschwerpunkt Sehen in verschiedenen Schularten, mit sehgeschädigten Schülern unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und unterschiedlichen Personen im Umfeld tätig ist, ist ein flexibles, anpassungsfähiges und empfindsames Vorgehen erforderlich.

Wichtige Fähigkeiten, wie Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Empathie, Sensibilität, kritische Distanz (auch zur eigenen Person und Arbeit), Intuition, Mut zum finden neuer Wege, hohe Belastbarkeit im psychischen und physischen Bereich sind wünschenswert und sollten durch verschiedene Maßnahmen wie Fort- und Weiterbildung weiter entwickelt werden.

Dieses Anforderungsprofil setzt eine adäquate universitäre Ausbildung voraus, in der die Studierenden sich mit allen Bereichen der Arbeit im MSD Förderschwerpunkt

Sehen auseinander setzen. Für die Tätigkeit im MSD Förderschwerpunkt Sehen ist eine kontinuierliche spezifische Fort- und Weiterbildung nötig. Der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen fällt hier eine wichtige Aufgabe zu.

## 6. Organisatorisches



Dem bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist es ein Anliegen, dass eine Lehrkraft im allgemeinen mit mindestens der Hälfte ihrer regelmäßigen Arbeitszeit im MSD tätig ist. Wegen der mannigfaltigsten Erfordernisse der einzelnen Einrichtungen muss aber eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit möglich sein.

### *Anzahl der zu beratenden Schülerinnen und Schüler*

Sieht man von einmaligen Beratungen ab, kann eine MSD-Lehrkraft nur eine bestimmte Anzahl von Schülerinnen und Schülern betreuen. Diese richtet sich nach seiner zur Verfügung stehenden Arbeitszeit und den individuellen Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen. Die individuellen Förderbedürfnisse der blinden, sehbehinderten und mehrfachbehindert-sehgeschädigten Kinder und Jugendlichen sind Maßstab für den zeitlichen Betreuungsaufwand.

### *Schriftwesen, Reisekosten und Versicherung*

Wie jeder Lehrkraft obliegt es auch einer im MSD arbeitenden einen Bericht über ihre Tätigkeit anzufertigen. Wer aber lückenlos Arbeits- und Fahrzeiten dokumentiert haben möchte, versteht die Arbeitsweise im MSD falsch. Die bereits oft geforderte Flexibilität lässt dies nicht zu. So werden Besuchstermine in letzter Minute abgesagt und andere müssen aus dringenden Gründen eingeschoben werden.

---

Das Wichtigste bei der Arbeit im MSD ist die Betreuung der sehbehinderten und blinden Kinder und Jugendlichen. Das Schriftwesen muss deswegen auf ein Minimum beschränkt bleiben. Die Zeit, die hierfür aufgewendet werden muss, geht der eigentlichen, schwerpunktmäßigen Arbeit, in deren Mittelpunkt die sehgeschädigten Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien stehen, verloren.

Eine effektive Arbeit im Mobilen Dienst setzt einen Führerschein und ein Fahrzeug voraus. Da in vielen Fällen keine Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden, ist die Lehrkraft gezwungen, mit dem eigenen Fahrzeug zu fahren. Hier muss der Dienstherr dafür sorgen, dass die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter entsprechend den üblichen Reisekosten entschädigt wird. Der finanzielle Mehraufwand durch den Abschluss einer Vollkaskoversicherung ist ebenfalls vom Dienstherrn zu tragen.

### *Zusätzliches Personal*

Soll die ganzheitliche Integration zu einem selbstbestimmten Leben in unserer Gesellschaft beitragen, benötigt die Lehrkraft im MSD (noch) zusätzlich(es) medizinisches und therapeutisches Personal, da die vielfältigen zu erfüllenden Aufgaben die Lehrkraft so sehr in Anspruch nehmen, dass sie sich in diese Spezialgebiete nicht zusätzlich einarbeiten kann. Außerdem erfordern diese Bereiche besondere Studiengänge bzw. Ausbildungen, über die die Lehrkräfte des MSD nicht verfügen. Orthoptistinnen, Psychologen, O+M(Orientierungs- und Mobilitäts)-Trainer, LPF(Lebenspraktische Fertigkeiten)-Trainer sind nur einige Personengruppen, deren Wissen und Können für eine erfolgreiche Integration der sehbehinderten und blinden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unverzichtbar ist.



## 7. Perspektiven

Gemeinsames Lernen und Leben von Schülern mit und ohne Sehschädigung benötigt einfallsreiche, aber auch sachliche und konsequente Lösungen, die in das bestehende Schulsystem eingebunden werden müssen.

Der Mobile Sonderpädagogische Dienst Förderschwerpunkt Sehen zeichnet sich besonders durch seine Professionalität aus. Er benötigt dazu ein sinnvolles Konzept, damit in der Praxis eine erfolgreiche Dienstleistung erbracht werden kann. Der präventiv-integrative Bildungsauftrag wird in dieser Weise vom Mobilien Sonderpädagogischen Dienst Förderschwerpunkt Sehen erfüllt.

Aus diesem Grund sind für den MSD Förderschwerpunkt Sehen anerkannte Grundsätze in diesem Konzept dargelegt, die bayernweit Gültigkeit haben sollen.

Der MSD Förderschwerpunkt Sehen sieht sich als professioneller Partner im bestehenden Schulsystem, indem blinden- und sehbehindertenpädagogische Inhalte in die allgemeine Schule bzw. andere Förderschule eingebracht werden. Eine Änderung des Profils und der Struktur der allgemeinen Schule ist notwendig, damit die mobile Dienstleistung Gegenstand der allgemeinen Schule wird.

Maria-Ludwig-Ferdinand-Schule  
Förderzentrum für Sehgeschädigte  
Winthirstraße 24, 80639 **München**  
Telefon: 089/16 78 12-110  
E-Mail: h.hauser@blindeninstitut.de

Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte  
Brieger Straße 21, 90471 **Nürnberg**  
Telefon: 0911/89 67-201  
E-Mail: erlwein@blindenanstalt-nuernberg.de

Blindeninstitutsstiftung  
Weinweg 31, 93049 **Regensburg**  
Telefon: 0941/2 30 44  
E-Mail: regensburg@blindeninstitut.de

Schule am Dachsberg  
Dachsbergweg 1, 90607 **Rückersdorf**  
Telefon: 0911/95 77-113,  
E-Mail: schule-rue@blindeninstitut.de

Edith-Stein-Zentrum für Sehbehinderte und Blinde  
Raiffeisenstraße 25, 85716 **Unterschleißheim**  
Telefon: 089/3 10 00-117,  
E-Mail: m.andre@sbz.de

Graf-zu-Bentheim-Schule  
Ohmstraße 7, 97076 **Würzburg**  
Telefon: 0931/20 92-115  
E-Mail: msd-wbg@blindeninstitut.de

Diese Einrichtungen  
stellen Beratung und  
Unterstützung für blinde  
und sehbehinderte Kinder  
durch den MSD  
Förderschwerpunkt  
„Sehen“ zur Verfügung

Die Arbeitsgruppe dankt dem Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und -pädagoginnen (VBS), Bundesverband und Landesverband Bayern, für die finanzielle Unterstützung zur Drucklegung dieser Schrift.